

Gartenabfälle, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt dürfen **lt. Gesetz** nicht in der freien Natur, z.B. im Wald oder an Gewässern entsorgt werden. Derartige illegal abgelagerte Abfälle können eine Reihe negativer Auswirkungen mit sich ziehen:

- Durch die Verrottung des biogenen Materials wird **Stickstoff freigesetzt** und in den Boden eingetragen.
- Diese Überdüngung führt zur Ausbreitung einiger, weniger stickstoffliebender Pflanzen wie die große Brennnessel (*Urtica dioica*), **anspruchsvollere Pflanzen verlieren ihren Lebensraum** und verschwinden.
- Gärung und Fäulnisbildung stören das Verhältnis der Mikroorganismen im Boden, sowie den gesamten **Nährstoffkreislauf**.
- Häufig werden Wurzeln, Zwiebeln, Knollen, Samen und ganze Pflanzen nicht heimischer Arten abgelagert, wovon einige sich in Folge als **invasive Neophyten** unkontrolliert in den Ökosystemen ausbreiten (z.B. Bambus, Riesen-Bärenklau).
- Gelangt entstehendes Nitrat in **Gewässer**, schadet dies der **Wasserqualität** und den Gewässerbewohnern.
- Es besteht die Gefahr, dass **Nachahmer** angezogen werden und zusätzlich Hausmüll, Bauschutt o.ä. abgelagert wird, eine illegale Deponie mit Folgekosten für die Gesellschaft entsteht.

So werden sensible Ökosysteme gestört und teils dauerhaft verändert.



Illegale Ablagerung von Gartenabfällen im Uferbereich der Mur



Nicht heimische Pflanzen wurzeln an und breiten sich aus

Was ist stattdessen zu tun:

1. Aus pflanzlicher Biomasse wie z.B. Strauchschnitt entsteht durch (sachgerechte) Kompostierung **wertvoller Humus**, welcher als hochwertiger Dünger verwendet werden kann. Dies schont die Umwelt, da Erde/Dünger nicht extra produziert, verpackt und transportiert werden müssen, und spart gleichzeitig Geld.
2. Überzählige Gartenabfälle, Baum- und Strauchschnitt sind über die **offiziellen Sammelssysteme** (Biotonne, Grünschnittcontainer, Kompostieranlage, Altstoffsammelzentrum) zu entsorgen.